

---

**2730/AB-BR/2013**


---

Eingelangt am 05.08.2013

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

**BMJ-Pr7000/0155-Pr 1/2013**

---

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Herr  
Präsident des Bundesrates

Zur Zahl 2948/J-BR/2013

Der Bundesrat Hermann Brückl und weitere Bundesräte haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Rechtspfleger“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Stand an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger betrug zum 1. Juni 2013 nach Sprengel (in VZK):

	Rechtspfleger/innen
OLG-Sprengel Wien	311,03
OLG-Sprengel Graz	143,57
OLG-Sprengel Linz	117,76
OLG-Sprengel Innsbruck	84,48

Zu 2:

Die Planstellen für die Verwendungs-/Entlohnungsgruppe A2/v2 verteilen sich wie folgt:

OLG-Sprengel Wien	602,25
OLG-Sprengel Graz	265,10
OLG-Sprengel Linz	255,00
OLG-Sprengel Innsbruck	165,00

Dezidierte Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind im Personalplan nicht vorgesehen, sodass in den angeführten Planstellen auch solche für den allgemeinen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Verwaltungsdienst enthalten sind.

Zu 3 bis 7:

Hinsichtlich der Nichtaufgliederung der Planstellen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Die tatsächlichen Verwendungsanteile der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den vier Sprengeln stellen sich wie folgt dar (in VZK):

	A	E	GB	C	Fr
OLG-Sprengel Wien	97,66	93,37	80,46	11,70	27,84
OLG-Sprengel Graz	40,90	44,50	42,71	6,29	9,17
OLG-Sprengel Linz	35,28	33,71	32,91	4,64	11,22
OLG-Sprengel Innsbruck	20,14	24,15	29,05	4,66	6,48

A... Außerstreitsachen

E...Exekutions-, Insolvenzsachen

GB...Grundbuchsachen

C...Zivilsachen

Fr...Firmenbuchsachen

Zu 8 und 9:

Nach den Ergebnissen der sogenannten Personalanforderungsrechnung (PAR) sind auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Jahr 2012 1.007.616 Verfahren im Bereich der Exekutions- und Insolvenzsachen entfallen.

Zu 10 und 11:

Nach den Ergebnissen der sogenannten Personalanforderungsrechnung (PAR) sind auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Jahr 2012 240.356 Verfahren im Bereich der Außerstreitsachen entfallen.

Zu 12 und 13:

Nach den Ergebnissen der sogenannten Personalanforderungsrechnung (PAR) sind auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Jahr 2012 698.102 Verfahren im Bereich der Grundbuchsachen entfallen.

Zu 14 und 15:

Nach den Ergebnissen der sogenannten Personalanforderungsrechnung (PAR) sind auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Jahr 2012 311.011 Verfahren im Bereich der Firmenbuchsachen entfallen.

Zu 16 bis 19:

Nach den Ergebnissen der PAR betrug die Auslastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den genannten bezirksgerichtlichen Sparten im Jahr 2012 zusammen (unter Einbeziehung Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus der Personaleinsatzgruppe) 104,34%. Eine Gegenüberstellung der tatsächlich eingesetzten und der nach der PAR ermittelten Kapazitäten zeigt in den Sparten folgendes Bild:

	VZK/PAR	VZK/IST
Allgemeine Zivilsachen	28,78	26,78
Außerstreitsachen	235,86	208,79
Exekutions- u. Insolvenzsachen	205,76	205,62
Grundbuchsachen	192,99	194,59
Gesamt	663,39	635,78

Zu 20:

Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter zum 1. Juni 2013 nach Sprengel (in VZK):

	Rechtspflegeranwärter/innen
OLG-Sprengel Wien	44,50
OLG-Sprengel Graz	22,55
OLG-Sprengel Linz	21,20
OLG-Sprengel Innsbruck	20,40

Zu 21:

Die tatsächlichen Verwendungsanteile der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter in den vier Sprengeln stellen sich wie folgt dar (in VZK):

	A	E	GB	C	Fr
OLG-Sprengel Wien	26,00	4,75	8,50	-	5,00
OLG-Sprengel Graz	12,55	3,00	6,00	-	1,00
OLG-Sprengel Linz	5,00	5,00	9,70	0,50	1,00
OLG-Sprengel Innsbruck	8,40	3,45	4,40	0,65	2,50

A... Außerstreitsachen

E...Exekutions-, Insolvenzsachen

GB...Grundbuchsachen

C...Zivilsachen

Fr...Firmenbuchsachen

Zu 22 und 23:

Die Justiz unternimmt in den jährlichen Budget- und Planstellenverhandlungen stets alles, um die nach der PAR erforderliche Planstellendotierung insbesondere auch für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sicherzustellen. Diese Bemühungen haben ihren Niederschlag etwa darin gefunden, dass im Zusammenhang mit den Reformen im Familienrecht zusätzliche Kapazitäten für den gehobenen Dienst zur Verfügung gestellt worden sind.

Wien, . Juli 2013

Dr. Beatrix Karl